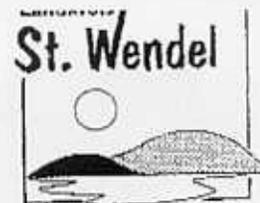


Entwurf



Der Landrat

Landkreis St. Wendel · Postfach 1460 · 66594 St. Wendel

Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
 Herrn Stephan Toscani
 Franz-Josef-Röder-Straße 21
 66119 Saarbrücken

Telefon 06851-801200

Telefax 06851-801400

Internet www.landkreis-st-wendel.deeMail u.recktenwald@lkwnd.deDienstgebäude Mommstraße 21 - 31 (Eingang G)
66606 St. Wendel

Datum

31. Mai 2010

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Hi/Fu

D LR

Fluglärm

Sehr geehrter Herr Minister Toscani,

für Ihr Engagement im Hinblick auf die Entlastung des nördlichen Saarlandes bzgl. des dort herrschenden Fluglärms möchte ich Ihnen vorab recht herzlich danken.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Verringerung des Fluglärms hat zu ersten Erfolgen geführt.

Nichtsdestotrotz ist es nach wie vor unser aller Anliegen, weiterhin für die Interessen der Bevölkerung des nördlichen Saarlandes dahingehend einzutreten, Fluglärm zu verhindern oder zumindest in der Intensität und zeitlich zu beschränken.

Diesbezüglich möchte ich Sie noch einmal bitten, beim Bundesverteidigungsminister um die Aufgabe der statischen Vergabe reservierter Lufträume (TRAs) zugunsten einer flexibleren Variante der Flugraumnutzung (MVPAs) zu werben.

Servicezeiten:

Mo - Do 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
 Fr 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse St. Wendel BLZ 592 510 20 Kto.-Nr. 34
 Postbank Saarbrücken BLZ 590 100 66 Kto.-Nr. 2688-663

Vertreter des Luftwaffenamtes hatten im Jahre 2008 im Rahmen eines Besuches im Landkreis St. Wendel erklärt, dass in Norddeutschland solche MVPAs bereits versuchsweise existieren. Ziel sollte es daher sein, dieses System der flexiblen Vergabe des Flugraums auf ganz Deutschland auszudehnen.

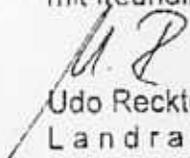
Im Hinblick auf die jahrelange Beanspruchung der Bürger des nördlichen Saarlandes erscheint eine solch gerechtere Verteilung des unvermeidbaren Fluglärms durchaus angezeigt.

Darüber hinaus sollte noch einmal ein Vorstoß unternommen werden, Erholungszeiten für die Bürger fluglärmfrei zu gestalten.

Aus meiner Sicht ist kein Grund erkennbar, der eine Nutzung des Luft-
raums über 18.00 Uhr hinaus erforderlich macht.

In der Hoffnung auf eine positive Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Udo Recktenwald
Landrat